Landkreistag
BADEN-WÜRTTEMBERG

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Landratsämter in Baden-Württemberg
Mitgliedstädte der Städtegruppe A

Stuttgart, 7. August 2023

Rundschreiben Nr. 1467/2023 **R 41437/2023**

Überführung des JugendticketBW in ein rabattiertes Deutschlandticket zum 1. Dezember 2023
1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das JugendticketBW (JTBW) wurde bekanntermaßen im März 2023 eingeführt und verzeichnet seitdem eine steigende Nachfrage. Die landesweite Nutzbarkeit und der attraktive Preis bieten jungen Menschen die Möglichkeit, mit dem ÖPNV landesweit mobil zu sein. Allerdings besteht bereits seit längerem die Erwartungshaltung im politischen Raum, das JTBW mit dem seit Mai 2023 existierenden Deutschlandticket (DT) zu verknüpfen bzw. das JTBW in das DT zu überführen. Das JTBW aktuell zum Preis von 365 Euro kann innerhalb des DT aufgrund des deutlich größeren Geltungsbereiches nochmals an Attraktivität gewinnen und verstärkt dazu beitragen, dass junge Menschen frühzeitig an den ÖPNV herangeführt werden. Insbesondere bietet das Finanzierungssystem des DT aktuell für die Aufgabenträger wie auch das Land die Möglichkeit, den finanziellen Aufwand im Vergleich zum JTBW zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund bringen auch andere Bundesländer aktuell rabattierte Varianten für junge Menschen innerhalb des DT auf den Weg.

In den letzten Wochen haben daher das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM), Landkreistag und Städtetag gemeinsam nach Modellen für die Umsetzung dieses Vorhabens gesucht. Insoweit kann auch nochmals auf die landesweite Informationsveranstaltung für die ÖPNV-Aufgabenträger am 26. Juli 2023 sowie die diesbezügliche PowerPoint-Präsentation des VM verwiesen werden. Oberste Prämisse für die kommunale Seite in diesen Verhandlungen war, dass mit der Überführung des JTBW in das DT keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Land- und Stadtkreise einhergehen. Vor dem Hintergrund der sich bietenden Option und in Abwägung auch etwaiger Risiken

Landkreistag Baden-Württemberg · Panoramastr. 37 · 70174 Stuttgart
Tel.: 07 11/2 24 62-0 · E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de · www.landkreistag-bw.de

haben Landkreistag und Städtetag dann auch die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die Überführung des JTBW unter bestimmten Rahmenbedingungen zu einem Einführungszeitpunkt ab 1. Dezember 2023 mitzugehen. In der Folge haben VM, Landkreistag und Städtetag dazu eine gemeinsame Erklärung zur Einführung eines rabattierten DT zum 1. Dezember 2023 abgestimmt, die als **Anlage** diesem Schreiben beigefügt ist (noch ohne Unterschriften). Diese gemeinsame Erklärung, die im Hinblick auf die Risiken in Sachen Finanzierung, auch bezogen auf die noch nicht geregelte Nachschussverpflichtung von Bund und Länder für das DT ab 2024, entsprechende Regelungen und Absprachen vorsieht, stellt für die kommunale Seite die notwendige Absicherung dar.

Zu den Inhalten der Erklärung im Einzelnen:

Rahmenbedingungen des rabattierten Deutschlandtickets

Das neue sogenannte rabattierte DT soll auf den Regularien des JTBW aufbauen. Insoweit behalten auch die bisherigen Beschlüsse der kommunalen Gremien ihre Gültigkeit. Das VM wird für das rabattierte DT eine neue Förderrichtlinie auflegen, die sich an die Stadt- und Landkreise als kommunale ÖPNV-Aufgabenträger richtet. Neben der Übernahme des Preises, der Bezugsberechtigung, des Wohnort- und Bildungsstandortprinzips wird eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr angestrebt. Damit ergeben sich für die Nutzenden keine Verschlechterungen, sondern vielmehr Vorteile durch den größeren Geltungsbereich.

Finanzierung

Der wirtschaftliche Nachteil des DT wird zu jeweils 50 Prozent von Bund und Ländern finanziert. Die weitere Rabattierung innerhalb des Deutschlandtickets unterhalb der 49 Euro soll wie bisher beim JTBW zu 70 Prozent vom Land und zu 30 Prozent von den ÖPNV-Aufgabenträgern getragen werden. Durch die Umstellung reduziert sich für einige kommunale Aufgabenträger der Finanzierungsaufwand, andere Aufgabenträger müssten nachfinanzieren. Diese unterschiedlichen finanziellen Wirkungen im Vergleich zum JTBW werden über ein noch abzustimmendes Solidarmodell ausgeglichen. Die Grundlagen dieses Härtefallausgleichs unter den kommunalen Aufgabenträgern sollen noch im Herbst 2023 festgelegt werden.

Das VM stellt klar, dass die dauerhafte Finanzierungsverantwortung des DT bei Bund und Ländern liegt – und gerade nicht bei den ÖPNV-Aufgabenträgern. Weiter beabsichtigt das VM, das DT in eine landesrechtliche Regelung zu überführen. Damit konnte eine zentrale Forderung von kommunaler Seite erfüllt werden, wonach die kommunalen Aufgabenträger durch die neue, enge Verknüpfung des JTBW mit dem DT keine allgemeinen Finanzierungsrisiken aus dem DT treffen dürfen. Auch haben die Beteiligten Sprechklauseln gleich zum Ende des Jahres 2023 sowie allgemein bei Preiserhöhungen des DT vereinbart, um den Preis des rabattierten DT möglichst stabil zu halten, einen

etwaigen (weiteren) Zuschussbedarf aber gleichzeitig realistisch zu bewerten. Sollten die finanziellen Mittel nicht ausreichend verfügbar sein, wird auch eine Rückkehr zum JTBW geprüft.

Evaluationen

Ebenfalls bedarf es entsprechender Sicherungsmechanismen, um Wirkungen von Preis- und Nachfrageentwicklung auf den Zuschussbedarf zu eruieren. Daher werden – wie beim JTBW – Evaluationen des rabattierten DT während der Laufzeit und vor der geplanten gesetzlichen Überführung vereinbart. Diese müssen sicherstellen, dass während der Laufzeit der Förderrichtlinie bis Ende 2025 Anpassungen/Nachsteuerungen vorgenommen werden können, insbesondere resultierend aus allgemeinen Preissteigerungen und Veränderungen bei der Ticketnachfrage.

Umsetzung

Die Überführung des JTBW zu einem rabattierten DT soll zum 1. Dezember 2023 erfolgen. Deshalb wird im November die Förderrichtlinie des „alten“ JTBW enden und für Dezember eine neue Förderrichtlinie für das rabattierte Deutschlandticket erarbeitet. Ziel ist, dass vor dem 1. Dezember 2023 allen Antragstellenden die erforderlichen Mittelbewilligungen erteilt werden können.

Für die operative Umsetzung müssen noch weitere Abstimmungsgespräche erfolgen. Uns ist bewusst, dass dies für alle Beteiligten aufgrund der knappen Umsetzungsfrist eine große Herausforderung darstellt, so sind u.a. für die Ausstellung neuer digitaler Tickets Übergangszeiträume angedacht.

Weiteres Vorgehen

Die beigefügte Vereinbarung soll in Kürze unterzeichnet werden. Darin sehen wir eine wichtige Grundlage für die Überführung des JTBW in das DT, die weitgehende Absicherungen für die Aufgabenträger vorsieht, im Übrigen Sprech-, Nachverhandlungs- und Evaluationsklauseln sowie schließlich eine Prüfvereinbarung im „Worst Case-Szenario“ im Hinblick auf ein Zurück zum „alten“ JTBW enthält. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen würden wir Sie bitten, die notwendigen Vorbereitungen zur Einführung des rabattierten DT zu treffen. Weitere Informationen zu etwaigen Gremienbefassungen, Anpassung Allgemeiner Vorschriften etc. folgen nach der Sommerpause.

Auch die Verbünde werden zeitnah mit einem Schreiben durch das VM zur beabsichtigten Überführung des JTBW in das DT informiert. Geplant ist auch eine Pressemitteilung des VM mit Statements von Landkreistag und Städtetag zur Überführung des JTBW in das DT im Verlauf dieser Woche. Vor diesem Hintergrund würden wir Sie bitten, zunächst von eigenen Presseverlautbarungen abzusehen. Weiter soll demnächst eine In-

formationsveranstaltung des VM insbesondere für Verbünde und interessierte Verkehrsunternehmen stattfinden, die die operative Umsetzung in den Fokus stellt. Selbstverständlich sind auch Aufgabenträger zu dieser Runde eingeladen. Die Termindaten werden wir rechtzeitig versenden. Eine weitere Informationsveranstaltung für die Aufgabenträger insbesondere zur Entwicklung des Solidarmodells ist im September geplant.

Wir bitten um Kenntnisnahme und werden Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Nathalie Münz
Stv. Hauptgeschäftsführerin

Dr. Susanne Nusser
Stv. Hauptgeschäftsführerin